

ANFRAGE von Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

betreffend «Vogel-Strauss-Politik» in der Weiterbildung im Kanton Zürich

Das kantonale Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz regelt neben der Berufsbildung auch die höhere Berufsbildung sowie die berufsorientierte und die allgemeine Weiterbildung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das Gesetz 2008 gutgeheissen und es ist seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft. Um die Umsetzung der Weiterbildung im Kanton Zürich gemäss der gesetzlichen Grundlage zu gewährleisten, hat die Bildungsdirektion einen Auftrag für ein Weiterbildungskonzept erteilt, welches insbesondere die Frage des öffentlichen Interesses, die Rolle des Staates (Service Public in der Weiterbildung) und die Finanzierungsformen klären sollte. Die von der Bildungsdirektion beauftragte Arbeitsgruppe hat ihre Aufgabe im Juli 2008 aufgenommen und Anfang September 2009 abgeschlossen. Sie hat ihre Vorstellungen zu einer kantonalen Weiterbildungsstrategie, die sowohl die öffentlichen als auch die privatrechtlichen und gemeinnützigen Bildungsinstitutionen einschliesst, abgegeben. Seit September 2009 herrscht seitens der kantonalen Bildungsverwaltung Funkstille. Das Weiterbildungskonzept hängt leblos im Internet und die betroffenen Weiterbildungsinstitutionen wissen nicht, wie es mit der Weiterbildung im Kanton Zürich weitergeht. Bisher hüllte sich der Regierungsrat in Schweigen. Dies führt zu einer enormen Rechtsunsicherheit bei den betroffenen Bildungsinstitutionen. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum abgegebenen Konzept? Erachtet er den Auftrag als erfüllt? Wenn ja, weshalb lässt er denn das Konzept ruhen? Wenn nein, was fehlt seiner Meinung nach noch?
2. Wie sieht der Regierungsrat das weitere Vorgehen in dieser Sache? Welche verbindlichen Ziele und welche Termine hat er sich dabei gesetzt?
3. Weshalb verweist der Regierungsrat auf das Weiterbildungsgesetz des Bundes, das demnächst im Entwurf vorliegt, obwohl er weiss, dass dieses Gesetz den kantonalen Spielraum nicht verbindlich füllt, sondern lediglich Leitplanken und Empfehlungen enthalten wird?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Kanton Zürich als grösster Anbieter von privater und staatlicher Weiterbildung mit seinem Weiterbildungskonzept Inputs für die Bundesgesetzgebung liefern sollte und nicht umgekehrt?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Rolle des Staates in der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung? Sieht er seine Rolle subsidiär oder in der Bereitstellung staatlicher Angebote? Welche Rolle sieht er für die privaten Weiterbildungsanbieter?
6. Das Weiterbildungskonzept für den Kanton Zürich sieht ein transparentes Weiterbildungssystem vor, welches nach innen und nach aussen die gesamte kantonale Weiterbildungslandschaft darstellen soll. Wie lässt sich diese Zielsetzung mit dem von der Bildungsdirektion in Auftrag gegebenen grossangelegten und aufwändigen Internetportal «Weiterbildung des Kantons Zürich» vereinbaren, das ausschliesslich den kantonalen Berufsschulen vorbehalten bleibt?

7. Weshalb werden die privaten Weiterbildungsanbieter, zu denen beispielsweise auch die Volkshochschule des Kantons Zürich gehört, in dieses Internetportal nicht einbezogen?

Elisabeth Derisiotis-Scherrer
Dieter Kläy